



Landesverband  
Thüringen

Ökologisch-Demokratische Partei  
Landesverband Thüringen  
Landesvorsitzender  
Martin Truckenbrodt  
Sonneberger Straße 244  
96528 Frankenblick/Seltendorf  
martin.truckenbrodt@oedp.de  
Tel. 036766 84790

ÖDP Thüringen • Sonneberger Straße 244 • 96528 Frankenblick

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales  
Minister Georg Maier  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

**EILSACHE**

Seltendorf, den 24. April 2024

## **Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 und diverse Versäumnisse des Gesetzgebers Forderung eines Erlasses zur Aussetzung der Bestimmungen bezüglich Unterstützungsunterschriften**

Sehr geehrter Herr Minister Georg Maier,

wir haben für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in Thüringen insgesamt elf Wahlvorschläge eingereicht. Für fünf dieser Wahlvorschläge mussten wir Unterstützungsunterschriften sammeln. Wir haben, trotz unseres bestmöglichen Einsatzes, lediglich für einen dieser fünf Wahlvorschläge (Stadtrat Hildburghausen) die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften (UU) geschafft.

Wir haben den Thüringer Landtag als verantwortlichen Gesetzgeber mit diversen Schreiben und in unseren Verfahren VerfGH 17/21 und VerfGH 26/22 wiederholt auf diverse Mängel in der Thüringer Kommunalgesetzgebung hingewiesen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof bestätigte in der mündlichen Verhandlung am 19. April 2023 zu VerfGH 26/22 den hohen Reformbedarf und wies die zur Verhandlung anwesenden persönlichen Vertreter des Thüringer Landtags (Antragsgegner) mit Nachdruck darauf hin. Wir müssen leider feststellen, dass es dennoch zu keiner Reform der Thüringer Kommunalwahlgesetzgebung gekommen ist. Insbesondere die Pflicht zur Amtseintragung bei der Sammlung der UU für Wahlvorschläge zu Kreistags-, Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in Thüringen, welche es nach unserem aktuellen Kenntnisstand, erarbeitet und ermittelt im Zusammenhang mit VerfGH 26/22, aktuell nur noch in insgesamt fünf Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland gibt, hat weiter Bestand.



[www.oedp-thueringen.de](http://www.oedp-thueringen.de)



[info@oedp-thueringen.de](mailto:info@oedp-thueringen.de)



<https://www.facebook.com/OEDPThuringen/>



<https://twitter.com/OedpThuringen>



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

Während der Sammlung der UU für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 sind wir nun auch von mehreren Bürgerinnen und Bürgern auf die nicht DS-GVO-konformen Formulare des Wahlvorschlags (ThürKWO Anlage 5) und für die Leistung der Unterstützungsunterschriften (Vorlage uns unbekannt) angesprochen worden. Es wurde versucht, diese Mängel durch Handlungsanweisungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen zu umgehen. In Einzelfällen nötigen dieser Sachverhalt zu in gewisser Weise eigenmächtigem Handeln. Eigene Beobachtungen und Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern zeigen uns jedoch, dass dies nur in seltenen Fällen ausreichend zuverlässig und keinesfalls umfassend funktionierte. Viele Bürgerinnen und Bürger haben deshalb doch nicht für unsere Wahlvorschläge unterschrieben. Auf diese Mängel haben wir bereits in einem Schreiben vom 16. Juni 2022 und im Verfahren VerfGH 26/22 hingewiesen. Nun hat uns der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) in einer Antwort vom 17. April 2024 auf unsere Beschwerde vom 14. April 2024 die Problematik bestätigt und uns mitgeteilt, dass er selbst bereits 2018 und 2020 wiederholt auf diese Problematik hingewiesen hat, seitdem jedoch nichts auf Seite des Gesetzgebers passiert ist. Abermals zeigt sich uns der Thüringer Landtag als verantwortlicher Gesetzgeber als nicht verantwortungsbewusst. Abermals müssen wir hochgradige Unterlassung erkennen. Seit Beginn der Diskussion um eine mögliche vorzeitige Neuwahl des Thüringer Landtags nach der Landtagswahl am 27. Oktober 2019 zieht sich diese Erkenntnis wie ein Roter Faden durch unsere Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Umgang des Thüringer Landtags mit den Belangen und den Anforderungen bezüglich der Kommunal- und Landeswahlgesetzgebung in Thüringen.

Weiterhin gibt es aus Stadt und Landkreis Hildburghausen mehrere konkrete Hinweise, dass die Pflicht zur Amtseintragung dortige Amtsträger dazu verleitet hat, einzelnen diesen nahestehenden Wahlvorschlägen dedizierte Vorteile durch nicht öffentliche zusätzliche Öffnungen der Kommunalverwaltungen für dedizierte Personengruppen zu verschaffen. Ebenso liegen uns aus der Stadt Hildburghausen Hinweise auf keinesfalls vertretbare Wartezeiten bei der Leistung der UU in der Kommunalverwaltung von teilweise deutlich mehr als einer halben Stunde vor. Dies wurde in der Stadtverwaltung noch dadurch verschärft, dass man ab 11. April 2024 nicht mehr an der Anmeldung unterschreiben konnte, sondern dazu ins Einwohnermeldeamt musste. Am letzten Sammeltag 22. April 2024 hing an der Tür ein Schild, welches mitteilte, die Stadtverwaltung wäre geschlossen, obwohl eine Unterschrift bis 18:00 Uhr möglich war.

Im Rathaus der Stadt Gera wurden, entgegen der Regelungen in ThürKWG §14 (6), für die Leistung der Unterstützungsunterschriften keine Unterstützungslisten ausgelegt, sondern einzelne Formulare lose und kaum beaufsichtigt in Ordnern zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllten Formulare sollten in eine aufgestellte Wahlurne eingeworfen werden. Viele Unterstützer haben ihre ausgefüllten Formulare jedoch nicht in die Wahlurne eingeworfen, sondern im betreffenden Ordner eingehaftet gelassen. Weiterhin haben offensichtlich Kandidaten von BSW nicht ausgefüllte Formulare entnommen, außer Haus kopiert und damit außer Haus eine freie Sammlung der Unterstützungsunterschriften durchgeführt. Die Einführung der einzelnen Formulare war sicherlich gut gemeint gewesen. Sie sorgte jedoch für neue bedenkliche Schwierigkeiten und Probleme.

Ebenso wurde Wahlvorschlagsträgern in dieser Funktion in allen uns bekannten Fällen verlängerte Öffnungszeiten der Kommunalwahlverwaltungen nicht mitgeteilt. So konnten wir als Wahlvorschlagsträger Bürgerinnen und Bürger nicht gezielt darüber informieren.

Für andere Kommunalverwaltungen war wir von Bürgerinnen und Bürgern keine vergleichbare Informationen bekommen. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass es dort ähnliche Vorfälle und Beobachtungen gab.

Wir bewerten deshalb in Summe betrachtet die Rechtssicherheit für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 als hochgradig gefährdet.

**Wir fordern Sie hiermit als höchsten Vertreter der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden im Freistaat Thüringen, außerhalb der Judikative, auf, umgehend zu erlassen, dass für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 die Regelungen bezüglich der Sammlung von Unterstützungsunterschriften nachträglich vollständig außer Kraft gesetzt werden. Alle betreffenden Wahlvorschläge, welche nur an nicht ausreichenden Unterstützungsunterschriften gescheitert sind, sind durch die Wahlausschüsse nachträglich als zulässig zu bescheiden.** Die zweiten Sitzungen der Wahlausschüsse müssen gemäß ThürKWG §17 (4) Satz 5 am 30. April 2024 bis 24:00 Uhr stattgefunden und entschieden haben. Ihr Erlass muss also spätestens am 29. April 2024 rechtsgültig erfolgt sein.

Die Außerkraftsetzung der Regelungen bezüglich der Unterstützungsunterschriften ist in der Bundesrepublik Deutschland nichts Ungewöhnliches. Denn in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern müssen bei Kommunalwahlen grundsätzlich keine Unterstützungsunterschriften gesammelt werden.

Wir hoffen sehr, dass wir nicht auf ThürKWG §31 zurückgreifen müssen.

Die betreffenden Wahlausschüsse und Rechtsaufsichtsbehörden erhalten dieses Schreiben sowohl zur Kenntnisnahme als auch als Grundlage und Begründung für eine Einwendung gegen die Nichtzulassung der betreffenden Wahlvorschläge und die damit verbundene Forderung nach Zulassung des jeweiligen Wahlvorschlags. Im Landkreis Hildburghausen begründen wir die Einwendung und die Forderung nach Zulassung des Wahlvorschlags zur Kreistagswahl zusätzlich mit den dortigen Vorfällen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Truckenbrodt  
Landesvorsitzender

**Verteiler**

- Wahlleiter Landkreis Hildburghausen, Landkreis Sonneberg, Gemeinde Frankenberg, Stadt Gera
- Rechtsaufsichtsbehörden Landesverwaltungsamt, Landkreis Sonneberg
- Thüringer Innenministerium Referat 20
- Thüringer Landtag Präsidentin
- Thüringer Landtag Innen- und Kommunalausschuss
- Thüringer Verfassungsgerichtshof
- Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit
- Thüringer Landeswahlleiter
- Mehr Demokratie e.V. Thüringen
- Bundesverfassungsgericht